

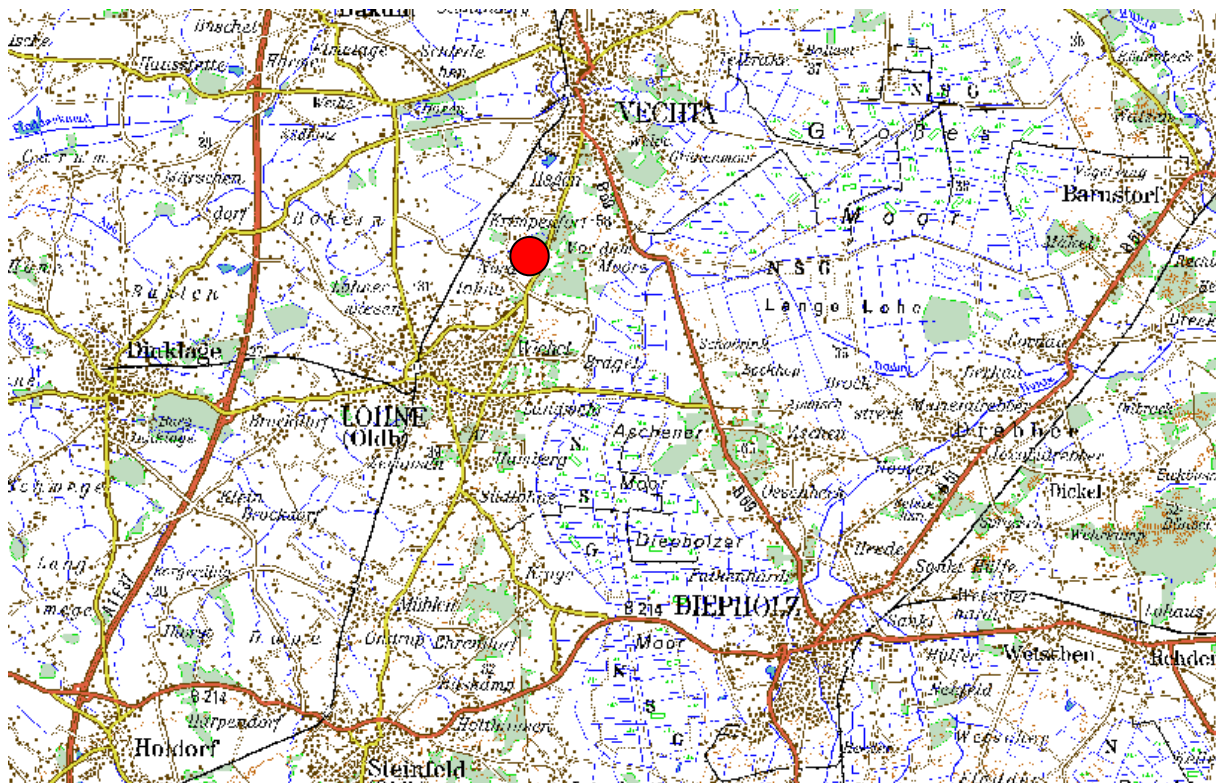


# Stadt Lohne

(Landkreis Vechta)

## 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil B / I

– Erläuterungsbericht –



Der Erläuterungsbericht zur FNP-Änderung wurde ausgearbeitet von der  
IDN – Ingenieur-Dienst-Nord GmbH, Industriestraße 32 in 28876 Oyten

## Inhalt

	Seite
<b>1 Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
1.1 Verfahrensgrundlage	2
1.2 Verfahrensablauf	2
1.3 Planunterlage	2
<b>2 Geltungsbereich/ Lage im Raum</b>	<b>3</b>
<b>3 Planungsrechtliche Situation, Anlaß und Ziel der Planung</b>	<b>3</b>
3.1 Landes- und Regionalplanung	3
3.2 Stand der Bauleitplanung	4
3.3 Anlaß und Ziel der Planung	5
<b>4 Inhalte der Flächennutzungsplanänderung</b>	<b>6</b>
4.1 Planungskonzept	7
4.2 Inhalt der Planung	8
<b>5 Verkehr</b>	<b>8</b>
<b>6 Ver- und Entsorgung</b>	<b>9</b>
6.1 Altlasten	10
<b>7 Natur und Landschaft</b>	<b>11</b>
7.1 Zustand von Natur und Landschaft	11
7.2 Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft (Eingriffsregelung)	12
<b>8 Immissionssituation</b>	<b>13</b>
<b>9 Hinweise</b>	<b>14</b>
9.1 Bodenfunde (gem. Nds. Denkmalpflegegesetz)	14
9.2 Abwägung über Anregungen	14

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Verfahrensgrundlage**

Verfahrensgrundlage bildet der erste Teil (Bauleitplanung) des ersten Kapitels des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Z. gültigen Fassung in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz (ROG) in der z. Z. gültigen Fassung sowie die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der z. Z. geltenden Fassung für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes. Grundlage für die zeichnerische Darstellung ist die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes "Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90".

### **1.2 Verfahrensablauf**

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ 2003 beschlossen, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil B / I durchzuführen.

Entsprechend § 8 ( 3) BauGB wird parallel zu dieser FNP-Änderung für das gesamte Gebiet ein Bebauungsplan (Nr. 109 "Krimpenforter Straße") aufgestellt, damit eine schnelle Realisierung der Planungen in diesem Gebiet ermöglicht werden kann.

### **1.3 Planunterlage**

Kartengrundlage ist die Deutsche Grundkarte i. M. 1 : 5.000, angefertigt nach dem Kartenmaterial der Vermessungs- und Katasterbehörde Oldenburger Münsterland (Katasteramt Vechta) und versehen mit einer Vervielfältigungserlaubnis für eigene, nicht gewerbliche Zwecke (Datum, ..... 2003, Az.: .....)

## **2 Geltungsbereich/ Lage im Raum**

Die 26. Flächennutzungsplanänderung Teil B / I bezieht sich auf eine ca. 14 ha große Fläche westlich der Vechtaer Straße (L 846) am nordöstlichen Rand der Stadt im Bereich Nordlohne. Die genaue Umgrenzung ist der Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

## **3 Planungsrechtliche Situation, Anlaß und Ziel der Planung**

### **3.1 Landes- und Regionalplanung**

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne grundsätzlich den Zielen der Landesplanung und der Raumordnung anzupassen.

Entsprechend dem Landesraumordnungsprogramm von Niedersachsen (1994) sollen Planungen und Maßnahmen u.a. dazu dienen, die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht und umweltgerecht zu befriedigen. Insbesondere im ländlichen Raum, dem die Stadt Lohne zugerechnet wird – ist die Siedlungsstruktur und die Infrastruktur den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Die Stadt Lohne ist im LROP als Mittelzentrum neben der Stadt Vechta ausgewiesen und der wichtigste und bedeutendste gewerbliche Schwerpunkt im Landkreis Vechta neben den Ordnungsräume Oldenburg und Osnabrück. Hier sollen demnach auch die Einrichtungen des gehobenen Bedarfs bereitgestellt werden.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Vechta von 1997(RROP) werden als Zielaussage zur Wirtschaftsstruktur u.a. folgende Aussagen gemacht:

"Die vorhandenen Betriebe der gewerblichen Wirtschaft gilt es zu erhalten und auszubauen, um die Wirtschaftskraft zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten. Besonders gilt dies für die Bereiche der Kunststoffverarbeitung und das Ernährungsgewerbe. Die vorhandenen Standorte für die gewerbliche Wirtschaft sind zu sichern. Darüber hinaus sind vorhandene Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Infrastruktureinrichtungen den sich ständig verändernden und erweiterten Ansprüchen vorhande-

ner und ansiedlungswilliger Unternehmen anzupassen. Die Bauflächen sind von den Gemeinden in einem ausreichenden Umfang vorzuhalten."

" Es ist alles zu veranlassen, damit neue qualifizierte Arbeitsplätze in den unterschiedlichsten Branchen angeboten werden. Für die natürliche Bevölkerungsentwicklung vermehrt auf den Arbeitsmarkt drängenden jungen Arbeitskräften sind besondere Anstrengungen notwendig und vor allem in zukunftsorientierten Branchen qualifizierte Arbeitsplätze anzubieten."

In der zeichnerischen Darstellung des RROP ist entlang der nördlichen Plangebietsgrenze ein Gebiet mit "Besonderer Bedeutung für die Erholung" dargestellt. Diese Darstellung beinhaltet Flächen des Landschaftsschutzgebietes Nr. 32 "Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld", festgestellt am 8. Oktober 1998.

Durch das Plangebiet verlaufen Ferngasleitungen. Diese Trassen werden in der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan) mit den entsprechenden Schutzstreifen als nicht überbaubare Leitung festgesetzt.

Mit der vorliegenden 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil B / I berücksichtigt die Stadt Lohne nicht nur ihre Funktion als wichtiger, wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt in der Region. Sie kann mit dem geplanten Standort an der "Krimpenforter Straße" auch einen Gewerbestandort anbieten, der sich verkehrs- und siedlungsstrukturell in einer sehr günstigen Lage befindet. Die regional bedeutsame Landesstraße 846 erschließt an ihrer östlichen Seite schon die Gewerbegebiete der 14. und der 26. Flächennutzungsplanänderungen (B/Teil II).

### **3.2 Stand der Bauleitplanung**

Der Flächennutzungsplan von 1980 weist den gesamten Bereich als Flächen für die Landwirtschaft aus.

Weiterhin ist eine Erdgasleitung dargestellt.

Am östlichen Plangebietsrand entlang der L 846 wird ein Streifen "Flächen für die Forstwirtschaft" dargestellt, der jedoch nicht Bestandteil der FNP-Änderung ist.

### 3.3 Anlaß und Ziel der Planung

Die Stadt Lohne hat in den Jahren 1970 bis 1990 die Anzahl der Betriebe bzw. gewerblichen Anmeldungen nahezu verdoppelt und unterliegt auch weiterhin einer sehr dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung<sup>1</sup>.

Ziel einer kommunalen Flächenpolitik sollte es sein, auch Verschiebungen der Arbeitsstrukturen abfangen zu können. Je vielfältiger der Bestand und das Angebot an gewerblichen Bauflächen ist, um so besser kann gewährleistet werden, das bei einer zielgerichteten Vergabe der Flächen an standortadäquate Betriebe die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der angrenzenden Nutzungen eingehalten werden können.

Unter Berücksichtigung z.T. bestehender oder aber sich ändernder branchenspezifischen Trends müssen auch die bestehenden Standorte unter dem Aspekt der Flächenökonomie optimiert und weiterentwickelt werden. So kann einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden.

Die gewerblichen Bauflächen der Stadt Lohne befindet sich vor allem im westlichen, östlichen und nordöstlichen Teil der Stadt. Die gewerblichen Bauflächen im Nordosten sind zum größten Teil vollständig bebaut.

Derzeit laufen Untersuchungen zur Entwicklung weiterer voneinander unabhängiger Gewerbeflächen in der Stadt Lohne zusätzlich zur 26. Flächennutzungsplanänderung (Teil B/I). Dies sind im Nordwesten (Bokern) und im Süden (Brockdorf). Ein weiteres Potential an größeren gewerblichen Flächen besteht zur Zeit nicht.

Die Flächen im "Gewerbepark nördlich der Dinklager Straße / L845" B-Plan Nr. 72 , ca. 10 ha sind nach Aussage der Stadt Lohne bereits kurz nach ihrer Verfügbarkeit in 2003 schon wieder verkauft worden.

---

<sup>1</sup> Gewerbestrukturuntersuchung 1990 Stadt Lohne, NWP GmbH, 1997

Die Stadt Lohne muss sich auch weiterhin der für die gewerbliche Wirtschaft weiterhin positiven Altersstruktur und dem sich abzeichnenden weiteren Expansionsbedürfnis vieler in Lohne ansässiger Betriebe auch in Zukunft mit einer steigenden Nachfrage nach Gewerbeflächen auseinandersetzen und kurzfristige Lösungen zur Deckung dieses Bedarfes aufzeigen. Insbesondere im Maschinenbausektor und der kunststoffverarbeitenden Industrie besteht ein Bedarf an Flächen.

Der Standort im Bereich Nordlohne bietet sich hierfür an. Der aktuell erläuterte Flächenbedarf und die Verfügbarkeit begründen diesen Standort. Zudem handelt es sich bei dieser Erweiterung um einen bereits vorhandenen Industrie- und Gewerbestandort in Nordlohne mit Schwerpunktbildung um den Verkehrsknotenpunkt der L 846 und K 264.

Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet Nr. 32 mit seinem Schutzzweck "Erhalt des geschlossenen Landschaftszusammenhanges im geomorphologisch bedeutsamen Bereich des Geestrückens mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld" wird durch das neue Gewerbegebiet nicht beeinträchtigt. Die geplanten Flächen des Änderungsbereiches befinden sich im Saumbereich des Höhenzuges. Die Großflächigkeit bleibt erhalten auch die Waldflächen werden nicht gefährdet.

## **4 Inhalte der Flächennutzungsplanänderung**

### **4.1 Planungskonzept**

Die Stadt Lohne benötigt für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf gewerbliche Bauflächen über den schon im gültigen Flächennutzungsplan von 1980 dargestellten Rahmen hinaus.

Mit der Planung werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Weiterentwicklung der schon vorhandenen gewerblichen Baufläche entlang der L 846/ K264,
- Keine weitere Zersiedelung der Landschaft durch Inanspruchnahme eines schon "vorbelasteten" Bereiches,
- Berücksichtigung der ansässigen Landwirtschaft im Hinblick auf die möglichen Erweiterungen der Betriebsstandorte,
- Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten.

Der Standort an der "Krimpenforter Straße" wird aus den folgenden Gründen für geeignet erachtet:

- Der Stadt Lohne stehen bis auf kleinere Restflächen keine kurz- bis mittelfristig verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen mehr zur Verfügung. Zudem gibt es zum einen konkrete Anfragen für den Standort an der "Krimpenforter Straße" für die Neuansiedlung von Betrieben wie aber auch für die Erweiterung bzw. die Umsiedlung schon in der Stadt Lohne ansässiger Betriebe. Eine mangelnde Flächenbereitstellung führt zur Abwanderung dieser Betriebe in andere Kommunen.
- Die im derzeitigen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen können aufgrund von mangelnder Verkaufsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer derzeit nicht realisiert werden.
- Die Flächen entlang der "Krimpenforter Straße" sind über die regional bedeutsame L 846 gut an das Verkehrsnetz angebunden, es sind keine aufwendigen neuen Erschließungen notwendig.



- Die gewerblichen Bauflächen östlich der L 846 (14. und 26. FNP-Änderung (Teil B/I) sind weitgehend bebaut.
- Die Flächen sind kurzfristig verfügbar.

## 4.2 Inhalt der Planung

Für den Änderungsbereich werden gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Nach Norden hin wird ein 15 m breiter Streifen zum vorhandenen Landschaftsschutzgebiet dargestellt, die zum Anpflanzen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern als Pufferzone dienen kann.

Im Nordwesten wird eine Grünfläche dargestellt, die im verbindlichen Bauleitplanverfahren der Zweckbestimmung –Regenwasserversickerung- gewidmet wird.

Weiterhin werden die Gasleitungstrassen, die Grenze des Landschaftsschutzgebietes sowie die vorhandene K 264 dargestellt.

## 5 Verkehr

Verkehrlich betrachtet liegt das Plangebiet nordöstlich der Stadt Lohne unmittelbar an der Landesstraße L 846. Die Hauptverkehre zu den beiden Autobahnanschlussstellen (AS Vechta im Norden und AS Lohne/Dinklage im Süden) können über die Bundesstraßen B 843 im Norden und B 845 im Süden abgewickelt werden. Ergänzend hierzu werden einige Verkehre über die Kreisstraße K 264 in westlicher Richtung zur Landesstraße L 848 abgeführt. Die regionalen Verkehre in Richtung Vechta, Diepholz, Damme und Quakenbrück können über das bestehende Landesstraßennetz verkehrsgerecht abgewickelt werden.

Die Kreisstraße K 264 trennt das Plangebiet in zwei verkehrlich selbstständige Bereiche.

Die Erschließung der Gewerbeflächen im Änderungsbereich erfolgt über die vorhandene Kreisstraße Nr. 264 "Krimpenforter Straße" in Form eines "Knotenpunktes". Es ist kein Anschlußpunkt an die Landesstraße L 846 geplant.

Im Rahmen der rechtsverbindlichen Bauleitplanung erfolgt eine Konkretisierung der Aussage.

## **6 Ver- und Entsorgung**

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität sowie Gas erfolgt durch den Anschluß an das Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems (EWE).

Die fernmeldetechnische Grundversorgung des Plangebietes erfolgt über die Deutsche Telekom AG, Niederlassung Oldenburg; alternativ auch durch die EWE.

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch den Anschluß an das vorhandene Kanalnetz; die Kapazität der Kläranlage ist ausreichend.

Die Wasserversorgung übernimmt der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV).

Die Stadt wird rechtzeitig vor Baubeginn mit dem OOWV sowie den anderen Versorgungsträgern die zur Verfügung stehenden Trassen und die Einzelheiten der Erschließungsmaßnahmen sowie die Koordination mit den anderen Leitungsträgern abstimmen.

Das anfallende Oberflächenwasser soll auf den Flächen des Änderungsbereiches versickert werden. Hierfür werden entsprechend Flächen vorgesehen. Sollten diese nicht ausreichen, werden die darüber hinaus gehenden Mengen an Oberflächenwasser abgeleitet.

Im Rahmen der rechtsverbindlichen Bauleitplanung erfolgt eine Spezifizierung der Aussage.

Die Abfallentsorgung wird vom Landkreis Vechta bzw. von ihm beauftragten Unternehmen gewährleistet.

Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen erfolgt eine Abstimmung mit den Leitungsträgern über die Sicherung der vorhandenen Gasfernleitungen während der Baumaßnahme. Im Bebauungsplan Nr. 109 "Krimpenforter Straße" werden die Leitungen mit ihren jeweiligen Schutzstreifen als Leitungsrechte festgesetzt. Eine genaue Abstimmung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Es sind folgende, nicht überbaubare Schutzstreifen einzuhalten:

- Erdgastransportleitung Nr. 53, DN 600 (Visbek-Lemförde) 12 m
- Erdgastransportleitung Nr. 07, DN 600 (Visbek-Holsen-Herford) 8 m
- Ferngasleitung Nr. 58 (Ruhrgas AG), DN 1200 10 m

Die Leitungen Nr. 53 und 07 liegen im gesamten Änderungsbereich parallel; die Leitung Nr. 58 verläuft im nördlichen Bereich parallel zu den beiden weiteren Leitungen, so das sich der nicht überbaubare Bereich zusammenfassen läßt.

## **6.7 Altlasten**

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es für die Teilgebietsflächen der Flächennutzungsplanänderung keine Verdachtsmomente für Altlastenstandorte.

## **7 Natur und Landschaft**

### **7.1 Zustand von Natur und Landschaft**

#### **Naturräumliche Situation**

Im Änderungsbereich befinden sich keine Festsetzungen Gemäß §§ 24 – 28 bzw. 28a und b NNatG. Im Norden grenzt das Landschaftsschutzgebiet Nr. 32 "Geestrü-cken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld" an den Ände-rungsbereich an.

Die Flächen der 26. Änderung (Teil B/I) gehören naturräumlich zu den nördlichen Ausläufern der Dammer Berge, welche sich durch trockene und nährstoffarme Sand-böden auszeichnen. Als potentiell natürliche Vegetation ist der trockene Stieleichen-Birkenwald zu nennen.

#### **Boden, Wasser, Klima, Luft**

Entsprechend der bodenkundlichen Standortkarte M. 1:200.000 (1975) kommen im Plangebiet trockene bis sehr trockene, nährstoffarme Sandböden vor, die aus Ge-schiebesand und glazifluviatilen Sanden entstanden sind. Die vorherrschenden Bo-dentypen sind Podsol-Braunerden und Podsole. Bei den Böden im Änderungsbe-reich handelt es sich um Eschböden.<sup>2</sup>

Die geowissenschaftliche Karte gibt für das Plangebiet eine Grundwasserneubil-dungsrate von mehr als 100 – 200 mm/Jahr und eine sehr geringe Gefährdung des Grundwassers an.

Es handelt sich bei dem Änderungsbereich um einen lokalklimatisch bisher wenig beeinträchtigten Bereich. Die umgebenden Waldgebiete dienen als Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete.

---

<sup>2</sup> Landschaftsplan Stadt Lohne, Planungsgruppe Grün, 1993

Von den östlich angrenzenden Gewerbeflächen sowie der L 846 ist mit Emissionen zu rechnen.

### **Landschaftsbild**

Das Plangebiet und seine nähere Umgebung ist landschaftlich weitgehend von großen Ackerflächen und großen Waldbereichen des Landschaftsschutzgebietes geprägt.

Die unmittelbar an den Acker angrenzenden Waldränder sind durch die potentielle natürliche Vegetation geprägt. Somit ergibt sich ein für die hügelige, grundwasserferne Geest typisches Landschaftsbild, welches nur auf den angrenzenden Flächen östlich der L 846 durch die Gewerbeansiedlung unterbrochen wird.

Die verkehrsreiche L 846 wird durch naturnahe Gehölzstreifen eingefasst und ist somit optisch, wohl aber akustisch, nicht wahrnehmbar.

Die landwirtschaftlichen Hofstellen sind alle durch einen größeren Baumbestand in die Landschaft eingebunden.

Die Topographie des Geländes ist bewegt und fällt von Osten nach Westen von ca. 50,00 m ü NN bis auf ca. 41,00 m üNN ab.

Die Flächen werden großräumig intensiv ackerbaulich genutzt.

## **7.2 Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft (Eingriffsregelung)**

Um den Eingriff in den Naturhaushalt ableiten zu können, wurden die Flächen der 26. Flächennutzungsplanänderung (Teil B/I) im Jahr 2003 anhand des Niedersächsischen Kartierschlüssels (von Drachenfels 1994) des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) kartiert und die Biotoptypen entsprechend ihrer Struktur bewertet.

Zusätzlich erfolgte eine z.T. mehrmalige Erfassung von Brutvögeln, Amphibien und Fledermäusen in 2003.

Auf Grundlage der Erfassung der Biotoptypen im Jahr 2003 sowie der Auswertung von Bodenkarten und anderer Fachliteratur erfolgt die Bewertung anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells<sup>3</sup>.

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes können nur annähernde Werte ermittelt werden, die auf Ebene des Bebauungsplanes durch exakte Flächenwerte konkretisiert werden können.

Die Aussagen zu den möglichen Beeinträchtigung des Gebietes und die notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden im parallel bearbeiteten Bebauungsplan Nr. 109 "Krimpenforter Straße" konkretisiert und im zugehörigen Umweltbericht dargestellt.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung kann gesagt werden, dass die notwendig werdenden Flächen und Maßnahmen über eine Flächenagentur für Kompensation realisiert werden, so dass die Umsetzung möglicher naturschutzfachlicher Maßnahmen seitens der Stadt Lohne gesichert ist.

## **8 Immissionssituation**

### **Landwirtschaft**

Im Plangebiet ist mit Beeinträchtigungen der geplanten Bebauung durch Geruchsmissionen aus den südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu rechnen. Daher wurde im Vorfeld der Planung seitens der Stad Lohne ein Gutachten über die potentiellen Geruchsmissionen in Auftrag gegeben.

Als Ergebnis kann gesagt werden, dass die Grenzziehung des Änderungsbereiches die Belange der ortsansässigen Landwirtschaft auch im Hinblick auf die optionalen Erweiterungsmöglichkeiten ausreichend berücksichtigt. Im weiteren sei auf das Fachgutachten<sup>4</sup> des TÜV-Nord verwiesen.

### **Straßenverkehr**

---

<sup>3</sup> Das Kompensationsmodell, Landkreis Osnabrück, 1997

<sup>4</sup> Gutachterliche Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung zu Geruchsmissionen hervorgerufen durch landwirtschaftliche Betriebe in Lohne, Krimpenforter Straße, TÜV-Nord, 2003

Die Kreisstraße K 264 trennt das Plangebiet in zwei verkehrlich selbstständige Bereiche. Für diese K 264 existiert ein Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Vechta zur Verbreiterung der Fahrbahn auf 6 m. Gemäß Verkehrsmengenkarte von 1990 hat diese Kreisstraße eine Kfz-Belastung von 1.046 Kfz pro Tag und ist somit für eine Kreisstraße gering belastet.

Die Landesstraße L 846 hat eine relativ hohe Belastung von 16.050 Kfz pro Tag (DTV-Wert aus dem Jahre 2000). Für den bestehenden Knotenpunkt L 846/K 264 werden derzeit Planüberlegungen für ein Kreisverkehrsplatz seitens der Stadt Lohne in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Osnabrück angestellt. Dieser geplante Kreisverkehrsplatz ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sondern wird in einem separaten Planverfahren abgewickelt.

## **9 Hinweise**

### **9.1 Bodenfunde (gem. Nds. Denkmalpflegegesetz)**

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunden gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzbehörde vom 30.05.1978. Nds. GVBl. S 517). Die Funde sind unverzüglich der Denkmalschutzbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologischen Denkmalpflege zu melden und bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters vor Beeinträchtigung zu sichern und unverändert zu belassen.

### **9.2 Abwägung über Anregungen**

Stadt Lohne, den

(Siegel)

-----  
Bürgermeister